

## **Verhaltens- und Hygieneregeln für den Sportbetrieb während der Corona Pandemie beim Eltern-Kind-Turnen / Vorschulturnen im TV Bruchhausen-Vilsen**

1) Außerhalb der Halle sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

2) Steuerung und Zutritt zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen.  
Die Teilnehmer sammeln sich vor dem Sportlereingang der Turnhalle.

Der möglichst gemeinsame Zutritt zu den Sportanlagen ist nicht vor Beginn der Nutzungszeit erlaubt. Wir bitten daher um Pünktlichkeit!  
Es muss vermieden werden, dass sich die vorherige und die neue Gruppe in der Halle treffen.

Auf dem Weg in die Halle/die Umkleidekabine tragen die Erwachsenen und alle Kinder über 6 Jahren einen Mund-Nasen-Schutz.  
In der Turnhalle darf trotz des Verzichts auf den Mindestabstand gerne ein Mund-Nasen-Schutz von den Erwachsenen getragen werden.

Bei Unklarheiten geht nur der wartende Übungsleiter in die Halle und klärt die Situation.  
In der Halle stehen die Umkleiden und Toiletten zur Verfügung.  
Auf Grund der Einschränkungen durch einzuhaltende Abstands- und Hygieneregeln wird empfohlen ( trotz Freigabe ), auf die Nutzung der vorstehenden Räumlichkeiten zu verzichten.

3) Die Erwachsenen und Kinder kommen in Sportkleidung zur Halle und verlassen die Halle so auch wieder.

4) Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind die Hände gemäß den einschlägigen Empfehlungen gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.  
Hierfür stellen die Übungsleiter bzw. Helfer Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6) Die maximale Belegung der Tribünenhalle ist den „besonderen Nutzungsregeln für alle Sporthallen in der Samtgemeinde Br.-Vilsen während der Corona-Pandemie“ zu entnehmen.  
Es zählen alle anwesenden Personen.

7) Von den Übungsleitern/Helfern sind Anwesenheitslisten zu führen, damit eine Infektionskette nachvollzogen werden kann.

9) Geräte und Materialien, die aufgrund der Größe und des Materials nicht komplett desinfizierend gereinigt werden können, dürfen nicht genutzt werden.

**Daher wird es bis auf weiteres keine Geräte-Stationen in den Stunden geben!**

10) Die Übungsleiter sind angehalten, alle Eltern und Kinder auf die Verhaltensregeln hinzuweisen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Im Rahmen ihres Weisungsrechtes steht es ihnen frei, einzelne Personen von den Turnstunden auszuschließen, die diese Regeln nicht befolgen.

11) Von jedem Erwachsenen bzw. Kind ist die „Einverständniserklärung Teilnehmer\*in am Sportangebot während der Corona-Pandemie auszufüllen und zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

**Ohne unterschriebenes Formular keine Teilnahme am Sportbetrieb!**

12) Nach dem Sportangebot ist die Turnhalle ohne Verzögerung gemeinsam in der Gruppe zu verlassen, damit die nächste Gruppe ohne Kontakt die Halle betreten und nutzen kann.

- Diese Regeln gelten ab dem 30.08.2020 bis auf weiteres! -